



Vorlage Nr.: V0478/15
Datum: 1. Juni 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz"

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7, 104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 EUR zzgl. rund 300.000 EUR Nebenkosten zu erwerben.
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40_I_203 eingebunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-1/11 vom 12.07.2012 Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Dresden

V1976-12 vom 21.03.2013 Entwicklung eines Schulstandortes in Dresden-Tolkewitz für die 32. Mittelschule und das Gymnasium Tolkewitz

V2533-13 vom 17.10.2013 Planung und Errichtung von Schulbauten durch die STESAD GmbH, besonders bei der Realisierung der Schulbauvorhaben Tolkewitz

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	Siehe Anlage 1
Kostenart:	Siehe Anlage 1
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	keine

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Grunderwerb**

Zum Schulstandort am ehemaligen „Straßenbahnhof Tolkewitz“ wurde nachfolgender Beschluss des Stadtrates V1976/12, SR/052/2013 gefasst:

1. „Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines Schulstandortes für das fünfzünftig führbare Gymnasium Tolkewitz und die vierzünftig führbare 32. Mittelschule auf den Flurstücken 122 und 104/16 der Gemarkung Tolkewitz (Teile des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz). Die Schulstandorte werden zum Schuljahr 2017/2018 versorgungswirksam.
2. Der Stadtrat erklärt die Absicht eines entsprechenden Grunderwerbs und beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit der Grundstückseigentümerin Kaufverhandlungen zu führen.“

Seither wurden mit der Grundstückseigentümerin DVB AG Verhandlungen geführt und entsprechende Voruntersuchungen sowie Gutachten erstellt.

Ein Planungswettbewerb für das Schulprojekt wurde durchgeführt mit dessen Abschluss die Planbeauftragung erfolgen konnte.

Der Grunderwerb der Flächen ist erforderlich für die Realisierung des Vorhabens.

Finanzierung

Mit der DVB AG ist vereinbart, dass das Grundstück in dem für das Schulprojekt erforderlichen Umfang altlastenfrei und beräumt wird.

Dies wird seitens der DVB AG in den nächsten Wochen sichergestellt.

Der Wert der Grundstücke in diesem Zusammenhang beträgt nach Wertgutachten der Sachverständigen Frau Dipl.-Ing. Anne-Kathrin Borowski vom 10.09.2014 4.719.994,00 EUR. In diesem Wert sind die Kosten für Abbruch und Altlastenentsorgung in dem für das Projekt erforderlichen Maße mit enthalten. Zzgl. der erforderlichen Nebenkosten beträgt der Finanzbedarf damit ca. 5 Mio. EUR.

Die finanziellen Mittel für alle Kostengruppen sind für das Schulprojekt insgesamt als Budgeteinheit im Schulverwaltungsamt eingestellt. Der Erwerb des Flurstücks 105/7 ist für das Schulbauvorhaben nicht direkt erforderlich, steht mit diesem als erforderliche Betriebsfläche aber in wirtschaftlichem und sachlichem Zusammenhang. Die auf dieses Flurstück entfallenden Grunderwerbsmittel werden vom Liegenschaftsamt bereit gestellt. Die Finanzierung des Grunderwerbs ist damit gesichert.

Die Planung für das Schulbauvorhaben befindet sich in Leistungsphase 2 – Vorentwurf, d. h. es liegt noch keine Kostenberechnung vor und es kann deshalb derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob das für das Vorhaben insgesamt bereit stehende Budget auskömmlich ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Finanzierungsübersicht

Anlage 2: Lageplan

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister